



## Benützungsreglement für den Gemeindesaal Olsberg

Der Gemeinderat erlässt die folgende Benützungsordnung:

### 1. Wer kann den Gemeindesaal mieten

Der Gemeindesaal steht den Olsberger Vereinen und Behörden kostenlos zur Verfügung. Einwohner von Olsberg AG und BL können den Gemeindesaal für familiäre Anlässe mieten. Bei Terminkollisionen haben Vereine und Behörden Priorität vor privaten Gesuchstellern.

### 2. Kosten

Die Gebühr wird nach dem Anlass durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

- 2.1 Vereine und Institutionen gratis
- 2.2 private Einwohner Fr. 200.—inkl. Abwartdienste und Küchenbenutzung
- 2.3 Nachreinigung Küche bei Bedarf nach Aufwand (siehe Merkblatt Pt. 3)

### 3. Merkblatt

Alle Detailfragen zur Benützung des Gemeindesaals werden in einem separaten Merkblatt geregelt. Anpassungen und Aenderungen des Merkblattes liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Benützungsreglementes.

4305 Olsberg  
Im Mai 2008

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt und inkraft gesetzt durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2008. Das Reglement vom Juli 2003 wird damit aufgehoben.



## Merkblatt zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal Olsberg

1. **Gesuche**
  - Benützungsgesuche sind an die Gemeindeganzlei zu richten
  - Ueber Benützungsgesuche auswärtiger Vereine, Institutionen und Private entscheidet die Gemeindeganzreiberin.
2. **Verantwortlichkeiten**
  - Die Gemeindeganzlei koordiniert die Benützungstermine und erlässt die Bewilligung für die Benützung. Sie verwaltet auch die Schlüssel und verfügt über alle Informationen und Instruktionen betr. Einrichtungen, Geräte und Materialien.
  - Die Benützung des Gemeindesaales geschieht auf eigene Verantwortung
3. **Küche**
  - Die Küche kann genützt werden. Damit eingeschlossen ist die Benützung des Geschirrs und sämtlicher Küchengeräte.
  - Wird die Küche benützt, so muss diese durch den Mieter gereinigt werden. Bei Bedarf wird die Nachreinigung separat in Rechnung gestellt. (siehe Benützungsgreglement Pt. 2)
4. **Schäden**
  - Für Schäden an Gebäude und Innenausstattung, für fehlende oder defekte Gegenstände hat der Benützer aufzukommen.
  - Sämtliche Schäden sind unaufgefordert zu melden.
5. **Inventar**
  - Die Benützung von allfälligen Geräten hat nach den Instruktionen der Gemeindeganzlei zu erfolgen.
6. **Sauberkeit**
  - Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Lokal inkl. Toiletten und Umgebung nach dem Anlass in besenreinem Zustand zurückgegeben wird.
  - Tische und Stühle sind auf die Wagen zu stapeln.
7. **Abfall**
  - Der Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

./.

8. **Parkplätze / Verbote**

- Das Parkieren im Bereich des Gemeindesaales ist in begrenztem Mass möglich.
- Das Parkieren der Autos im Bereich der Auffahrt ist nicht gestattet.
- Das Parkieren vor dem Feuerwehr-Ausgang und dem Werkhof ist verboten.
- Parkieren auf dem Schulhausplatz ist nach Rücksprache möglich
- Der Mieter ist für das korrekte Parkieren (Gewährleistung Durchgangsverkehr) verantwortlich
- Die Gemeinde übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Parkierung.

9. **Lärm/Immissionen**

- Belästigungen der Nachbarn durch Lärm oder andere Immissionen sind zu unterlassen.
- Die Nachtruhe ist zu respektieren und einzuhalten.
- Die Benutzungsordnung für den Pausen- und Spielplatz ist integrierter Bestandteil des Merkblattes

10. **Rauchen**

- Im ganzen Gemeindehaus ist Rauchverbot.

4305 Olsberg  
im Mai 2008

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Frau Gemeindeammann:



Die Gemeindeschreiberin:

